

# Briefkasten der Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil**

Band (Jahr): **8 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Briefkasten der Redaktion

---

**Pressekasse-Bilanz des I. Semesters 1940.** Im Monat Juni sind noch eingegangen: auf 23 Mahnungen Fr. 22.40 (!!) an Abonnements für das II. Semester Fr. 37.70, an Mehrbeträgen Fr. 8.30, für Inserate Fr. 25.30, ergibt total **Fr. 93 60**. Ausgegeben haben wir für Druckkosten, Porti, Chargés an Rückständige, Telefone **Fr. 129.75**. Die Gesamt-Schlußabrechnung stellt sich wie folgt:

Total der Einnahmen	Fr. 1017.20
Total der Ausgaben	Fr. 919.05
Somit bleiben am 1. Juli 1940	<u>Fr. 98.15</u>

die per 1. Juli 1940 ausgewiesen sind durch die beiden Saldi Postcheck-Konto VIII 25753 Fr. 85.35, Barkasse Fr. 12.80. Abzüglich der Stammeinlage für das Konto stehen also für das neue Semester Fr. 48.15 zur Verfügung.

Die Halbjahresrechnung geprüft, mit Belegen verglichen und richtig befunden, bezeugen:

Zürich, den 4. Juli 1940.

Die Revisoren:

Abonntent 105 und Abonntent 109.

Die ausgewiesenen Buchungen können Abonnenten, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, gegen genügenden Ausweis (persönliche Abonnenten-Nummer) jederzeit einsehen. Vorherige telefonische Verständigung durch beiliegende Telefon-Nummer erwünscht, am besten morgens zwischen 8 und 9 Uhr.

Der Rückschlag pro 1. Juli 1940 beträgt Fr. 115.55, weil bereits für das II. Semester einbezahlte Beträge verbraucht wurden. 6 Abonnenten mußten als unauffindbar annulliert werden, 14 Abonnenten sind ihren Verpflichtungen noch nicht nachgekommen, 7 Abonnenten haben abbestellt. Wir brauchen durch diese Umstände und den Verlust der 13 Auslandsabonnenten mindestens 40 neue regelmäßige Leser, um das Budget ohne außerordentliche Spenden im Gleichgewicht halten zu können. Das sollte nicht schwer sein, wenn nur jeder Zweite von uns einen neuen Anhänger gewinnt. Die Form des Zusatz-Abonnements — der Abonntent übernimmt persönlich die Verpflichtung zur Zahlung und Weiterleitung und erhält jedes Mal zwei Exemplare statt eines — müßte es möglich machen, unsere Zeitschrift auch in diesen schwierigen Zeiten hochzuhalten. Die Welt um uns baut auf den Gemeinschaftssinn. Ist es für uns wohl möglich, ihn aus eigenem Antrieb zu pflegen? — Wir wollen es glauben und weiter arbeiten. — Die Redaktion.

~~~~~  
**Artkollegen! Werbet für das „Menschenrecht“!**  
~~~~~